



Datum: 02.10.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Erlass des 3. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen

Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf des 3. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil- oder Kurzwecken innerhalb des Kurggebietes bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag als öffentlich-rechtliche Abgabe.

Der Kurbeitrag beträgt seit dem 01.01.2002 je Person und Aufenthaltstag 1,00 €. Der pauschale Jahreskurbeitrag für Personen, die im Erhebungsgebiet einen zweiten Wohnsitz begründet haben oder Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit sind, beläuft sich seit dem 01.01.2002 auf 69,50 € pro Kalenderjahr.

Der Gesamtverkehrsverein Schmallenger Sauerland e.V. hat beschlossen, die Tourismusabgabe, die außerhalb der Kurggebiete erhoben wird, zum 01.01.2008 von bisher 1,00 € auf 1,25 € anzuheben.

Der Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland hat sich diesem Beschluss angeschlossen und empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallerberg, den Kurbeitrag in den Kurorten ebenfalls zum 01.01.2008 von bisher 1,00 € auf 1,25 € anzuheben.

Die Erhöhung der Tourismusabgabe war bereits Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2007 (Vorlage VII/720).

Nach der dieser Vorlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich ein rechnerisch zulässiger Kurbeitrag von 3,08 €. Bei dem vorgeschlagenen Kurbeitrag von 1,25 € entsteht im Haushalt eine Unterdeckung von rd. 514.500 €.

Die Anhebung des Kurbeitrages von bisher 1,00 € auf 1,25 € entspricht einer prozentualen Steigerung von 25,00 %. Ich schlage daher vor, den pauschalen Jahreskurbeitrag ebenfalls um 25,00 % von bisher 69,50 € auf 86,90 € anzuheben.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des 3. Nachtrages zur Kurbeitragssatzung sieht eine Anhebung des Kurbeitrages ab dem 01.10.2008 auf 1,25 € je Person und Aufenthaltstag sowie die Anhebung des pauschalen Jahreskurbeitrages auf 86,90 € vor.

Ferner schlage ich vor, in § 9 Abs. 4 der Satzung die Gebühr für den Verlust der Gästekarte von bisher 20,00 DM auf 10,00 € umzustellen.

Gem. § 2 Abs. 2 der Kurbeitragssatzung sind die Kurgelbiete in einer Anlage, die Bestandteil der Satzung ist, sowohl textlich als auch graphisch dargestellt. Die graphische Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter. Da diese nicht mehr mit den aktuellen Anerkennungsbescheiden übereinstimmt, schlage ich weiter vor, die textliche Darstellung entsprechend anzupassen.